



## **Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft**

---

**Landratsamt  
Aichach-Friedberg**  
Abteilung 1  
Aichach, 11. März 2021

**Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund  
der COVID-19-Pandemie**

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) i.  
V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung (GeschO)**

### **I. Beschluss**

***Die Geschäftsführung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH wird beauftragt, die in der Sachverhaltsdarstellung genannten Verstärkerfahrten an den Schultagen vom 15.03.2021 bis zum 29.07.2021 zu beauftragen. Der Landkreis Aichach-Friedberg trägt den Eigenanteil in Höhe von 32.559,26 Euro.***

### **II. Sachverhalt**

Die AVV GmbH kam mit einer E-Mail vom 08.03.2021 auf den Landkreis Aichach-Friedberg und die übrigen AVV-Gesellschafter mit der Frage zu, ob ab 15.03.2021 wieder Verstärkerbusse zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr in den AVV-Regionalbussen eingesetzt werden sollen.

Der Freistaat Bayern übernimmt grundsätzlich 100 % der Kosten für die Verstärkerfahrten. Die Förderung ist allerdings auf vier Euro je Wagenkilometer bzw. einen Tagessatz von 300 Euro je Bus, wenn die Berechnung nach Wagenkilometern zu weniger als 300 Euro/Tag Förderung führen würde, gedeckelt. Das Förderprogramm zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde vom Freistaat Bayern zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 zunächst befristet bis zum Beginn der Herbstferien 2020 aufgestellt. Es wurden nach Bedarf in Abstimmung zwischen der AVV GmbH und der Landkreisverwaltung schrittweise die einzelnen Verstärkerkurse zubestellt. Der Eigenanteil des Landkreises Aichach-Friedberg in diesem ersten Abschnitt vom 07.09.2020 bis 30.10.2020 betrug 9.172,05 Euro. Die Zustimmung wurde aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze von 25.000 Euro für den Abschluss von bürgerlich-rechtlichen Verträgen (§ 46 Abs. 2 Nr. 5 GeschO) im Rahmen der laufenden Verwaltung durch den Landrat erteilt. In einem weiteren Schritt wurde das Förderprogramm durch den Freistaat Bayern bis zum Beginn der Weihnachtsferien verlängert, weshalb vom 07.09.2020 bis einschließlich 15.12.2020 beim Landkreis Aichach-Friedberg nach Abzug der Förderungskosten in Höhe von 16.845,19 Euro verblieben. Nachdem dieser Betrag ebenfalls unterhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro lag, erteilte der Landrat im Rahmen der laufenden Verwaltung dazu seine Zustimmung.

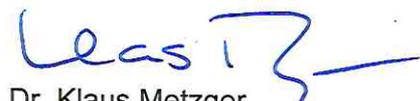
Angesichts der Information des Staatministeriums für Unterricht und Kultus, ab dem 15.03.2021 an den Schulen wieder Präsenz- bzw. Wechselunterricht stattfinden zu lassen, empfiehlt die AVV GmbH die Verstärkerbusse, die bereits bis zum 15.12.2020 verkehrt haben, wieder einzusetzen. Dies sind im Landkreis Aichach-Friedberg folgende Kurse:

Linie	Abfahrt	von	nach
102	7.17 Uhr	Kissing	Mering
103	13.17 Uhr	Mering	Kissing
104	6.53 Uhr	Mittelstetten	Mering
104	13.15 Uhr	Mering	Mittelstetten
305	6.45 Uhr	Aindling	Augsburg
305	13.20 Uhr	Augsburg	Aindling
225	7.55 Uhr	Augsburg	Affing-Bergen
203	7.29 Uhr	Dasing	Friedberg
250	13.03 Uhr	Aichach	Sielenbach
208	7.24 Uhr	Ried	Friedberg

Die AVV GmbH hat ebenfalls eine erste Kostenschätzung für die Verstärkerfahrten ab 15.03.2021 bis zum Beginn der Sommerferien am 29.07.2021 vorgelegt. Für den Landkreis Aichach-Friedberg ergeben sich bei einer Fortführung der bereits betriebenen Verstärkerfahrten Gesamtkosten von 137.418,67 Euro, denen eine staatliche Förderung von voraussichtlich 104.859,41 Euro entgegensteht. Für den Landkreis Aichach-Friedberg verbleiben somit Kosten in Höhe von 32.559,26 Euro. Nachdem dieser Betrag die Befugnis des Landrats zur Erteilung von Aufträgen in Höhe 25.000 Euro überschreitet, ist für die Entscheidung der Kreisentwicklungsausschuss zuständig.

Um das Ansteckungsrisiko der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, sollen die Verstärkerfahrten bereits zum 15.03.2021 eingesetzt werden. Die Verwaltung hat die Anfrage des AVV am Abend des 08.03.2021 per E-Mail erhalten, zu der sie eine Rückfrage hatte. Die Antwort darauf ging erst am 11.03.2021 ein. Der Tagesordnungspunkt konnte daher nicht mehr für die Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 10.03.2021 vorbereitet werden. Unabhängig davon wurde für diese Sitzung unter den AVV-Aufgabenträgern eine einheitliche Tagesordnung aufgestellt, die sich nicht um individuelle Tagesordnungspunkte der einzelnen Gebietskörperschaften ergänzen lies. Bis zur geplanten Umsetzung am 15.03.2021 kann außerdem nicht mehr zu einer weiteren Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses eingeladen werden, weshalb die Zustimmung zur Zubestellung der Verstärkerkurse mittels einer Eilentscheidung erfolgt.

Aichach, 11.03.2021



Dr. Klaus Metzger  
Landrat

- III. **Der Kreisentwicklungsausschuss ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO)**